

Gemeinderat

2020-83; COVID 19 - Schutzkonzept der politischen Gemeinde Berneck für Sportanlagen ab 22. Dezember 2020

AUSGANGSLAGE

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 ist es Aufgabe der Betreiber aller öffentlich zugänglichen Einrichtungen, ein Schutzkonzept zu erstellen und umzusetzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Gemeinde Berneck das vorliegende Schutzkonzept für den Betrieb ihrer Sportanlagen herausgegeben.

Die Fälle von Covid-19-Infektionen nehmen stark zu, weshalb der Bundesrat neue Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie beschlossen hat. Diese neuen Massnahmen, die am 22. Dezember 2020 in Kraft getreten sind, betreffen ebenfalls den Sport und die Sportinfrastrukturen. Mit der Verabschiedung der Verordnung COVID-19 besondere Lage gibt der Bundesrat den Kantonen die Möglichkeit, bei Bedarf noch strengere Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu erlassen. Gegebenenfalls gelten die strengeren kantonalen Richtlinien. Schliesslich kann der Kanton St.Gallen jederzeit beschliessen, die Regeln zu verschärfen. In diesem Fall wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend angepasst.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein

Die Ausübung von Sport in der Mehrzweckhalle Bünt wird von der Gemeinde Berneck soweit möglich genehmigt und gefördert. Dennoch muss diese Praxis den nachfolgenden Bundesvorschriften und den Empfehlungen des BAG entsprechen. Sie gelten für alle Personen, die die Sportanlage nutzen.

Die nachstehenden allgemeinen Vorgaben gelten für alle Personen, die die Sportanlagen besuchen dürfen.

- **Die Mehrzweckhalle Bünt ist lediglich für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr geöffnet.**
- Nur Personen ohne COVID-19-Symptome dürfen die Sportanlagen betreten und Sport treiben.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden und die Handhygiene gewährleistet sein.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Contact Tracing 14 Tage lang aufbewahrt werden.
- Für jede Sportgruppe / jeden Verein muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden.
- Das Tragen einer Maske ist in Sportanlagen obligatorisch. Ausgenommen sind: **Kinder unter 12 Jahren sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren während der sportlichen Betätigung.**
- Alle Sportgruppen (z. B. Vereine), die Sportanlagen nutzen, müssen ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen (siehe Dokument "Standard-Schutzkonzept für Trainings der Vereine").

Erwachsenensport

Die Ausübung von Sport in der Mehrzweckhalle Bünt ist für Personen ab dem 16. Altersjahr untersagt.

Kinder- und Jugendsport

- Sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre - ob drinnen oder draussen - unterliegen **keinen Einschränkungen**. Zum Beispiel können Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Kontaktsportarten betreiben oder sich in Gruppen von mehr als 5 Kindern körperlich betätigen (alle Kinder müssen unter 16 Jahre alt sein).
- Wettkämpfe sind verboten.

Wettkämpfe und Sportveranstaltungen

Veranstaltungen und Wettkämpfe im Bereich des Sports sind grundsätzlich **verboten**. Für den Leistungs- und Profisport können sie zugelassen werden. Es gelten die Bestimmungen des Kantons unter COVID-19.

VERANTWORTUNG UND INFORMATIONSPFLICHT

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen / Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat / BAG und die vom Kanton festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage der Gemeinde Berneck erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist **Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbieter** sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer **detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und die Vorgaben einhalten**. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Schutzkonzept

Alle Vereine und Nutzergruppen müssen ein Schutzkonzept für ihre sportlichen Aktivitäten erarbeiten und umsetzen. Sie müssen es jederzeit bei den Gemeindebehörden einreichen können.

KONTROLLE UND DURCHSETZUNG

Es können jederzeit Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept inklusive der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei Verstössen gegen die Vorgaben des Sportanlagen-Schutzkonzeptes kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

KOMMUNIKATION

Die Gemeinde Berneck informiert die Öffentlichkeit über die Website.

9442 Berneck, 4. Januar 2021

GEMEINDERAT BERNECK

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Shaleen Frei
Gemeinderatsschreiberin

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants und Bars



Museen



Sportbetriebe und -anlagen



Zoos und botanische Gärten



Weitere Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung; weiterhin geschlossen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren; verzichten Sie auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit max. 10 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice (Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)

5

Max. 5 Personen bei Sport und Kultur



Regeln für Skigebiete

R < 1

Kantone können bei guter Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht an Hochschulen



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten